

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

0120/2013

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Familie in Balance e.V."**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	21.01.2013
Jugendhilfeausschuss	29.01.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Familie in Balance e.V.“, Schlebuscher Weg 41, 51061 Köln, gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Altersstufen.

- Die Kinder sollen in allen Entwicklungsbereichen gezielt gefördert werden.“

Der Verein möchte ab 01.03.2013 seinen Betrieb aufnehmen und Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis erfüllt sind.

Er ist für das kommende Kindergartenjahr 2013/2014 bereits zum Förderantrag mit angemeldet. Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Das Finanzamt Köln-Ost hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 29.10.2012 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Frau Vera Niehr
- Frau Carina Froß
- Frau Konstanze Barbara Rohles

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und das Konzept sind als Anlagen 1 und 2 unter Session-Nr. 0120/2013 hinterlegt.